

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW



An die
Präsidentin des Landtags NRW
Postfach 101143
40002 Düsseldorf

Per Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/1364

A15, A07

Ansprechpartner:

Hauptreferentin Prof. Dr. Angela Faber,
Städtetag NRW
Tel.-Durchwahl: 0221 3771-292
Fax-Durchwahl: 0221 3771-128
E-Mail: angela.faber@staedtetag.de

Referent Dr. Kai Zentara, Landkreistag
NRW
Tel.-Durchwahl: 0211 300491-230
Fax-Durchwahl: 0211 300491-5230
E-Mail: zentara@lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 40.10.10

Referent Robin Wagener, StGB NRW
Tel.-Durchwahl: 0211/4587-236
Fax-Durchwahl: 0211/4587-292
E-Mail: Robin.Wagener@kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: IV/2 211-11 wa/gr

Datum: 23. Januar 2014

„Landesweite Einführung der Schulverwaltungsassistenz zur Verbesserung der Schulqualität“

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung am 12. Februar 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Antrag der CDU-Fraktion (16/2634) Stellung nehmen zu können. Diese ergreifen wir gerne.

Die kommunalen Spitzenverbände befürworten die Ermöglichung des Einsatzes von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten. Es ist unserer Ansicht nach im Interesse der Verbesserung der Qualität von Bildung richtig, Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer von reinen Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Lehrerinnen und Lehrer, vor allem aber Schulleiterinnen und Schulleiter gewinnen hierdurch zusätzliche Zeit für ihr eigentliches pädagogisches Kerngeschäft und die Leitung des komplexen Gebildes Schule. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hin zu mehr Selbständigkeit und Profilbildung an Schulen und zur stärkeren Vernetzung von schulischem und außerschulischem Lernen, die Verzahnung von Bildungsinstitutionen entlang der Bildungsbiografien und auch die Anforderungen an Schulen bei der Umstellung auf ein inklusives Schulsystem bieten viele Chancen, erfordern aber auch ausreichend Zeit für ein entsprechendes Engagement von Lehrkräften und Schullei-

tung. Hinzu kommen die steigende Komplexität schulstatistischer Datenzusammenstellungen und -auswertungen und eine zunehmende Bedeutung der schulischen IT-Ausstattung, die nicht nur pädagogisch zu nutzen und schulträgerseitig bereitzustellen, sondern auch in der Schule im Sinne des first-level-supports zu pflegen und zu warten ist. In diesen zuletzt genannten Bereichen könnte der Einsatz von Schulverwaltungsassistenz eine hilfreiche Entlastung darstellen und die Konzentration auf das „Kerngeschäft“ ermöglichen. Die allseitig gewünschte Ausweitung der Regionalen Bildungsnetzwerke und -partnerschaften sowie der Ausbau des Ganztags sind ebenfalls Faktoren, die die Möglichkeit des Einsatzes von Schulverwaltungsassistenzkräften in Schulen zusätzlich als wünschenswert erscheinen lassen.

Diese Einschätzung wird auch von den Erkenntnissen der Prognos-Studie von 2011 zur Evaluierung des Pilotprojektes „Schulverwaltungsassistenz“ unterstützt. Ohne den stärkeren Einsatz von landesseitiger Schulverwaltungsassistenz zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitung im Aufgabenbereich des Landes besteht die Gefahr, dass angesichts zunehmender Anforderungen immer wieder kommunale Schulsekretärinnen und -sekretäre faktisch in diesen Bereichen eingesetzt werden.

Wenn auch angesichts der noch eher allgemeinen Aussagen im Antrag keine Stellungnahme zu konkreten Details einer möglichen Ausweitung abgegeben werden kann, so ist doch zu betonen, dass es aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände notwendige und selbstverständliche Voraussetzung bei einer Ausweitung wäre, dass die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten Personal des Landes wären und keinesfalls über kommunale Anteile zu finanzieren sind. Für den Einsatz des Landespersonals in der Schulverwaltungsassistenz kommt über die Stellung des Arbeitsplatzes und der Büroausstattung hinaus kein kommunaler Anteil in Betracht. Wie bisher auch wäre darauf zu achten, dass die Abgrenzung zu kommunalen Schulträgeraufgaben gewahrt ist. Beim Einsatz von Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten im derzeitigen Umfang ist das nach den Erkenntnissen der Prognos-Studie gewahrt und auch uns liegen derzeit keine anderweitigen Erkenntnisse vor.

Im Hinblick auf die derzeitigen Regelungen im Runderlass vom 18.09.2013 sorgen zurzeit die Vorgaben in den Ziffern 3.1 und 7.1 in diesem Zusammenhang für ausreichende Klarheit. Bei einer Ausweitung des Modells sollte allerdings im Hinblick auf die Verpflichtung der Schulträger zur Stellung des Arbeitsplatzes und der Arbeitsausstattung und vor allem im Hinblick auf die notwendige Zusammenarbeit der Schulverwaltungsassistenzkräfte mit den kommunalen Kräften in der Schule und wesentlich auch kommunalen Akteuren außerhalb der Schule die Beteiligung der Schulträger bei der Entscheidung über den Einsatz von Schulverwaltungsassistenz ausgeweitet werden. Bisher ist in Ziffer 7.2 des Runderlasses nur eine Information vorgesehen, sinnvoll für ein noch konstruktiveres Zusammenwirken wäre aus unserer Sicht ein Einvernehmen zwischen Schulleitung und Schulträger.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Hebborn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Reiner Limbach
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen